

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 36

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feststellung des Kursprogrammes und die genaue Bekanntgebung der Orte und Kursleiter werden nach Eingang der Anmeldungen erfolgen, wie auch die definitive Einberufung für die Kurse den Teilnehmern rechtzeitig gestellt wird.

Die Anmeldungen sind bis spätestens den 15. September an den Präsidenten des Vereins schweizer. Gesang- und Musiklehrer, Herrn Musikdirektor J. J. Hysfel am Lehrerseminar in Wettingen (Aargau) einzureichen.

Da die Kurse einem wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit entgegenkommen, ist zahlreicher Besuch derselben aus allen Gegenden der Schweiz zu erwarten, der auch an dieser Stelle bestens empfohlen wird.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Rotmonten beschloß einstimmig die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel. Die Ortsbürgerversammlung erteilte dem Hrn. Lehrer Jäger anlässlich seiner 25-jährigen Wirksamkeit das Ehrenbürgerrecht.

Katholisch-Goßau beschloß die Errichtung von 2 neuen Lehrstellen (sofern sich Lokale finden auf nächsten Herbst) und beauftragte den Schulrat mit den Vorarbeiten für einen Schulhausneubau.

Aus dem Erziehungsrate. Herr Erziehungsrat J. Biroll erstattet auf Grund der Steuertabellen der sämtlichen Schulgemeinden Bericht über die infolge der Steuerevision natürlich nicht überall gleichmäßig, aber im ganzen auf das Doppelte erhöhte Steuerkraft derselben und macht Vorschläge, wie die Unterstützungstala für Bauliches den veränderten Verhältnissen angemessen revidiert werden könnte. Hierbei soll als Ziel im Auge behalten werden, daß die Gesamtleistung des Staates die bisherige bleibe. Die mühevolle Arbeit wird bestens verdankt und zur weitem, möglichst baldigen Beratung der Angelegenheit eine Kommission ernannt, bestehend aus den Erziehungsräten Biroll, Schlatter, und Dr. Forrer. Auch die Mitwirkung des Vorstandes des Finanzdepartements soll hiezu erbeten werden.

Herr Pfarrer J. Brühlmann hat auf Ansuchen ein Kreisschreiben an die Primarschulräte, Behörden und Lehrer der Fortbildungsschulen verfaßt über die bessere Anpassung dieser Schulen an die für sie aufgestellte neue Verordnung. Der Entwurf wird genehmigt.

Herr Erziehungsrat Th. Schlatter berichtet über den guten Verlauf des vom 6. bis 25. August abhin in St. Gallen unter Leitung von Frl. Schätti stattgehabten Kurses für den Unterricht in der Haushaltungskunde. Auf seinen Antrag wird beschlossen, womöglich dieses Jahr noch einen zweiten Kurs zu veranstalten.

Alt Toggenburg. Die Jahresversammlung der „freien Vereinigung kath. Erziehungsfreunde“ wurde am 29. August in Büttschwil gehalten und war von 60—70 Geistlichen, Beamten und Lehrern besucht; nur wenige fehlten diesmal, übers Jahr gewiß keine mehr. Der Präsident, hochw. Herr Professor Vertsch, eröffnete die Verhandlungen mit einem Hinweis auf Jesus, den göttlichen Kinderfreund und auf den allerorten tobenden Schulkampf, durch den entschieden werden soll, ob die kommende Generation christlich sein wird oder nicht. Im Schulkampf wird alles darauf ankommen, ob wir gesinnt seien, wie Christus, oder nicht. Es gilt, uns zu orientieren und unsere Grundsätze zu messen an den Grundsätzen Jesu Christi. — Um die Zeit dem Hauptthema der Versammlung zur Verfügung zu halten, beschränkte sich der Vorsitzende auf diesem leitenden

Gedanken. Lehrer Dietrich, Kirchberg, referierte über die konfessionslose Schule in überzeugender, fesselnder Weise. Ein Rückblick auf die Entwicklung und Leitung der st. gallischen Staatschule und die durch den bekannten Artikel 27 herbeigeführten Rekursentscheide machte die Zuhörerschaft mit den modernen staatlichen Bestrebungen in der äußern und innern Schulleitung bekannt. Der christliche Begriff und Zweck der Erziehung wurde dem Ziel der konfessionslosen Staatschule gegenüber gestellt und nachgewiesen, daß die katholische Kirche seit den ersten Jahrhunderten ihres Bestandes eifrig in immer weitem Bevölkerungskreisen für Erziehung und Bildung tätig war. Es ist eine Geschichtslüge, wenn man den Schulfreund Martin Luther als Begründer der Volksschule darstellen will; für die Gründung von Volksschulen waren die Ereignisse seiner Zeit nicht günstig; Luther selber klagte über den Verfall der Volksschule. — Der Entwicklungsgang der sog. konfessionslosen Schule war stets, wie Diesterweg vorausgesagt, folgender: 1. Schulen mit getrenntem, konfessionslosem Unterricht. 2. Schulen mit gemeinsamem, konfessionslosem Moralunterricht. 3. Religionslose Schulen.

Die Früchte des rein rationalistischen Unterrichtsbetriebes und der religionslosen Erziehung wurden an Beispielen und Urteilen aus Oesterreich, Frankreich usw. klar gelegt; aber es regen sich gerade in den bestgeordneten Ländern auch gewichtige pädagogische und staatsmännische Stimmen, welche die Oberflächlichkeit, Verlehrtheit und Unnatur der Simultanschule beleuchten und bekämpfen. — Das Referat zeugte von großer Belesenheit nicht bloß, sondern von Studium. Wenn wir es nur in kurzem Auszug hier skizzieren, folgen wir dem allgemeinen Wunsch der Versammlung, die treffliche Arbeit Dietrichs möchte zu gelegener und gegebener Zeit veröffentlicht werden. Die Diskussion konnte wohl zustimmend und ergänzend, aber nicht vertiefend und erweiternd einsetzen. Hochw. H. Pfarrer Mesmer, Büttschwil, beleuchtete die verschiedenen Begriffe der staatlichen Leitung der Schule, die unseres Erachtens nach Konfessionen getrennte Schulverbände nicht ausschließt; man gewährt dem Staat, was er von der Schule fordern muß; gewähre der Staat nur dem Kinde, den Eltern, der Kirche, was sie beanspruchen und was zum Glücke aller in der Erziehung beteiligten Faktoren dient; der konfessionslose Moralunterricht ist ein frivoles Spiel mit religiösen Begriffen.

Hochw. Herr Pfarrer Bütler, Kirchberg, wies auf einige in breiten Kreisen waltende Mißverständnisse hin und betonte die Notwendigkeit der Belehrung und Aufklärung über die Gefahren der religionslosen Schule. Andere Redner behandelten einzelne „interessante“ Fälle der sog. Konfessionslosigkeit und interne Pflichten der Freunde einer wahrhaft katholischen Jugenderziehung. —

Ein trefflicher Gedanke war es, daß der hochw. Herr Präsident den Lehrern die Broschüre des sel. st. gallischen Bischofs Dr. Augustinus Egger „Christus und die Volkserziehung“ und allen Anwesenden eine selbst zusammengestellte Arbeit „Schulpolitische Richtlinien“ austeilte. — Ein einheitlicher Gedanke belebte die ganze Versammlung: Die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit der konfessionellen Schule und der Notwendigkeit, die religionslose Schule zu bekämpfen. Sch.

Korschach. Die Zahl der Schulkstellen im Bezirk Korschach hat sich von 20 im Jahre 1870 auf 51 im Jahre 1906 gehoben. Am stärksten ist die Vermehrung in der Gemeinde Goldach (von 2 auf 7) und Korschach (von 5 auf 22).

Lichtensteig und Walkkirch verbanden die Schulhauseinweihung mit prächtigen Jugendfesten. St. Margrethen beschloß eine neue Lehrstelle und den Bau eines Schulhauses für 186,000 Fr., das kleine Tübach ein solches für 80,000 Fr. Es herrscht ein edler Wettbewerb unter den einzelnen Gemeinden. Nach Mettendorf-Goßau wurde gewählt A. Eberli, derzeitiger Verweser, vorher in Vadura, nach St. Gallenkappel A. Rüng in Rusi. Es fällt den kleinern Gemeinden immer schwerer, die Organistenstellen zu besetzen, zumal die diesjährigen Lehramtskandidaten nun wohl alle versorgt sind. Jonschwil hat

die Vorlage des Schulrates, den Gehalt der Lehrer von 1400 auf 1500 Fr. (!) zu erhöhen, verworfen, was in mehr als einer Hinsicht sehr zu bedauern ist. Möge es nicht ein böses Omen sein für andere Gemeinden, die in gleicher Materie abzustimmen haben.

2. Solothurn. Der Kantonale-Lehrerverein versammelt sich Samstags den 8. September 1906 vormittags, im Gasthof zum „Rögli“ in Densingen sofort nach der Generalversammlung der Klostiftung. Auf der Traktandenliste des Kantonale-Lehrervereins steht u. a. als Hauptreferat: Reformvorschläge zum soloth. Primarschulgesetz, gehalten von Hrn. Bezirkslehrer Stampfli in Buren, und Anträge einzelner Vereine und Mitglieder.

Thesen zur Schulreform.

1. Unsere Schule ist so zu gestalten, daß neben der Wissensbildung auch die Erziehung zu ihrem vollen Rechte gelangt. Namentlich soll der Gemüts- und Charakterbildung, dann aber auch der körperlichen Betätigung und Kräftigung vermehrte Pflege zu teil werden.

2. Der Unterricht muß die Veranlagung des Schülers, sowie die Anforderungen des praktischen Lebens möglichst berücksichtigen; niemals darf aber die Schule Versuchsfeld zweifelhafter Bestrebungen und Neuerungen werden.

3. Wesentliche Verbesserungen in unserm Schulwesen sind indessen nur dann zu erreichen, wenn in allen Gemeinden des Kantons der Schule die notwendigen materiellen Hilfsmittel geboten werden.

4. Die kantonale Lehrerversammlung richtet daher sofort eine Eingabe um beförderliche Revision des bestehenden Schulgesetzes an die oberste Behörde.

5. In der Voraussetzung, es werde bei der Ausarbeitung des bezüglichen Entwurfes der Lehrerschaft Gelegenheit zu beratender Mitwirkung geboten, bezeichnet sie einstweilen in allgemeiner Form folgende grundlegende Postulate:

- a. Vermehrung der Schulzeit im Sommer für die Mittel- und Oberschule; Beginn der Winterschule für alle Schulklassen gleichzeitig am 20. Oktober.
- b. Materielle Besserstellung des Lehrerstandes, angemessen den hohen Anforderungen an denselben.
- c. Umgestaltung der Schulaufsicht und des Prüfungswesens im Sinne möglicher Vereinfachung.
- d. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl.
- e. Strengere Strafbestimmungen im Absenzentwesen.
- f. Besorgung der Reinigung und Beheizung der Schulkokale durch einen Abwart, statt durch die Schulkinder.

2. Bern. Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde eine Vorlage für Aufbesserung der Besoldungen für die gesamte Lehrerschaft der städtischen Primar- und Mittelschulen. Danach soll die Besoldung für jede Lehrerstelle an den Primarschulen um 200 Fr., an den Mittelschulen um 300 Fr. erhöht und die Alterszulage von 200 Fr. für die Primarlehrerschaft alle vier statt wie bisher alle fünf Jahre ausgerichtet werden. Nach Abzug des Staatsbeitrages erwächst der Gemeinde aus der Annahme dieses Vorschlages eine jährliche Mehrbelastung von 66,000 Fr. Die Erhöhung soll für das Jahr 1907 zur Hälfte und vom Jahre 1908 an ganz ausgerichtet werden.

Die Vorlage des Berner Gemeinderates betreffend die Lehrerbesoldungen hat die Lehrerschaft nicht recht befriedigt, weil ihrem Gesuch hinsichtlich der Anrechnung auswärtiger Dienstjahre bei Ausrichtung der Alterszulagen nicht entsprochen wurde. In einer neuen Eingabe wiederholt denn die Sektion Bern des bernischen Lehrervereins ihr früheres Petition: es möchten die auswärtigen Dienstjahre wenigstens teilweise angerechnet werden und zwar für sämtliche Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Mittelschulstufe nach übereinstimmenden Grundsätzen.